

Überdachte Autobahnen könnten in Zukunft grünen Strom liefern

Ein Westschweizer Unternehmen will Strassenabschnitte quer durch die Schweiz mit Solar- und Windkraftanlagen versehen

Nach dem Wegfall der Kernkraftwerke könnten mit Solar- und Windkraftanlagen kombinierte Autobahnen die Stromlücke schliessen. Die Energypier-Gruppe plant erste Dächer im Wallis und im Knonaer Amt.

DAVID VONPLON

Die Schweiz will die Energiewende vorantreiben. Mitte Juni hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket vorgestellt, das ein forsches Tempo im Ausbau von erneuerbarem Strom anschlägt. Damit soll verhindert werden, dass mit dem Wegfall der Atomenergie in den nächsten zwanzig Jahren eine Stromlücke entsteht. Dies erst recht, weil auch die vom Bundesrat propagierte Dekarbonisierung einen deutlich höheren Bedarf an Strom nach sich zieht und sich die Schweiz nach dem Abbruch der Verhandlungen für ein Rahmenabkommen nicht mehr auf den Import von Strom aus dem benachbarten Ausland verlassen kann.

In dieser angespannten Situation will ein kühnes Projekt der Schweizer Energypier-Gruppe einen Beitrag zur Energiewende leisten. Das Westschweizer Unternehmen verfolgt die Vision, quer durch die Schweiz Abschnitte des Autobahnnetzes zu überdachen und mit Solar- und Windkraftanlagen zu versehen. «Nutzen wir dieses Potenzial, sind wir in der Lage, einen ansehnlichen Teil der heutigen Stromproduktion der Atomkraftwerke zu ersetzen», sagt Energypier-Chef Laurent Jospin.

Strom für 20 000 Haushalte

Konkret geplant sind gegenwärtig zwei solcher «Solardach»-Projekte – und bei beiden sind die Dimensionen für Schweizer Verhältnisse einmalig. Im Wallis sollen bei Fully auf einem 1,6 Kilometer langen Abschnitt der A 6 nicht weniger als 47 000 Solarpanels über den Fahrspuren montiert werden. Damit könnten laut Angaben des Unternehmens jährlich 20 Gigawattstunden produziert werden. Zusätzliche 30 Gigawattstunden Strom will Energypier in einer zweiten Phase mit vertikalen Windturbinen produzieren. Letztere sollen seitlich der Fahrbahnen zwischen den Säulen installiert werden, die das Dach tragen. Zunächst jedoch wer-



In Fully im Kanton Wallis soll die A 6 auf einer Strecke von 1,6 Kilometern mit Solarpanels abgedeckt werden. VISUALISIERUNG SERVIPER

den statt der Windkraftanlagen bloss Anemometer an den Seiten der Konstruktion montiert, die das Potenzial des Windes messen. Insgesamt könnte eine kombinierte Anlage laut dem Unternehmen den Strombedarf von 12 500 Haushalten decken.

Gar noch ambitionierter sind die Pläne für die Überdachung dreier Autobahnabschnitte im Knonaer Amt. Dort soll die A 4 auf der Strecke zwischen Hedingen, Affoltern und Mettmenstetten auf über 2,5 Kilometern überdacht und damit Strom für 20 000 Haushalte erzeugt werden. Der Realisierung steht nahe steht das Projekt in Fully. Im Oktober 2018 gelang es Energypier, eine Vereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) abzuschliessen. Darin gab die Behörde als Eigentümerin des Autobahnnetzes ihr grundsätzliches Einverständnis zur Nutzung der Autobahn für die Gewinnung von Solarenergie. Sie berief sich dabei auf die Energiestrategie 2050, die den Ausbau von erneuerbarer Energie vorsieht.

Die Einwilligung des Astra reicht indes noch nicht aus, um das Solardach über eine Autobahn auch zu bauen. Dazu ist auch eine Baubewilligung der kantonalen Behörden erforderlich, die auch das Einspracherecht der Anwohner berücksichtigt. Laut Jospin soll das Gesuch für eine Baubewilligung Anfang 2022 erfolgen.

Beteiligung der Bevölkerung

Gebremst wird das Projekt allerdings durch den Umstand, dass das Astra bisher kein grünes Licht für die Nutzung der Windkraft erteilt hat. «Wir haben diese Thematik noch nicht eingehend untersucht und können uns deshalb nicht abschliessend über deren Machbarkeit äussern», erklärt dazu der Sprecher Thomas Rohrbach. Der Grund für diese Absage: Das Astra befürchtet, dass die spiralförmigen Rotoren der Windkraftanlagen die Verkehrsteilnehmenden ablenken oder blenden könnten.

Für die geplanten Autobahn-Überdachungen im Knonaer Amt liegt noch

keine solche Vereinbarung vor. Das Astra signalisiert jedoch auf Anfrage, dass es ähnlichen Projekten an anderen Orten nach einer Prüfung ebenfalls die Einwilligung geben wird. Bei der Standortförderung des Knonaer Amtes hofft man deshalb, dass das Energieprojekt zeitnah realisiert werden kann. «Wir spüren praktisch von allen involvierten Stellen den Willen, die Energieanlage über der Autobahn umzusetzen», sagt der Projektverantwortliche Charles Höhn. Insbesondere von der Baudirektion Zürich habe man positive Signale erhalten.

Die Standortförderung sucht nun den Kontakt mit dem Zürcher Elektrizitätswerk EKZ. Zudem ist vorgesehen, dass sich die regionale Bevölkerung mit kleineren Beiträgen am privat finanzierten Projekt beteiligen kann. Fragen gibt es punkto Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Das Astra schreibt vor, dass die Dritt-nutzung des Autobahnabschnitts weder die Verkehrs- noch die Betriebssicherheit des Autobahnabschnitts beeinträchtigen

darf. Entsprechend aufwendig und teuer ist die Konstruktion des «Solardaches» wie auch deren Wartungs- und Unterhaltsarbeiten. Das dürfte sich direkt auf den Preis des produzierten Stroms auswirken. «Da die Projekte privat finanziert werden müssen, dürften die Herstellungskosten ein wesentliches Hindernis für die Realisierung darstellen», konstatiert Astra-Sprecher Rohrbach.

Jospin erklärt, dass er für die Überdachung in Fully, die dem Unternehmen

Die Politik hat in der letzten Zeit eine grössere Bereitschaft gezeigt, die Investitionssicherheit für erneuerbare Energien zu verbessern.

nach gegen 50 Millionen Franken kosten soll, bereits über genügend Investoren verfüge, um das Projekt zu finanzieren. Erhöhen könnte die Erfolgchancen des Solar-Highways, dass die Politik in der letzten Zeit eine grössere Bereitschaft gezeigt hat, die Investitionssicherheit für erneuerbare Energien zu verbessern. In diesem Sommer hat der Nationalrat eine parlamentarische Initiative des grünen Nationalrats Bastien Girod gutgeheissen, die für solche Anlagen deutlich höhere Förderzuschläge vorsieht als heute. Ebenfalls sieht der Bundesrat in seinem kürzlich präsentierten Mantelerlass zur Stromversorgung für Anlagen ohne Eigenverbrauch grosszügigere Investitionsbeiträge vor.

Verband erkennt Potenzial

Beim Branchenverband Swissolar sieht man denn auch Potenzial zur Gewinnung von Sonnenenergie auf Autobahnen. «Es zeigt sich immer deutlicher, dass es nicht ausreichen wird, den Bedarf an Photovoltaik-Energie allein mit Anlagen auf Dächern und Fassaden abzudecken», sagt der Geschäftsführer David Stichelberger. Ein Teil des Zubaus werde auch auf Infrastrukturen geschehen müssen, etwa entlang von Verkehrswegen. Und da könnte die Überdachung von Autobahnen sinnvoll sein.

Das Prinzip Dunkelkammer

Der Kanton Zürich muss entscheiden, ob Dokumente der Gesundheitsdirektorenkonferenz öffentlich gemacht werden

ANDRI ROSTETTER

Eigentlich geht es um wenig spektakuläre Dokumente. Vor gut drei Jahren verlangte der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch, dass die kantonale Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) die Einladungsschreiben und Traktandenlisten inklusive Beilagen des GDK-Vorstands des Jahres 2017 offenlegt. Der Verein lancierte damit ein Tauziehen, das nun vor Bundesgericht endete – zumindest vorläufig.

Gemäss dem Urteil des Bundesgerichts muss der Kanton Zürich das Gesuch des Vereins behandeln. Der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch hatte das Gesuch im September 2018 bei der Gesundheitsdirektion eingereicht. Die Gesundheitsdirektion leitete es an die GDK weiter. Diese lehnte es ab. Der Verein erneuerte daraufhin sein Gesuch vor der kantonalen Gesundheitsdirektion. Diesmal trat sie auf das Gesuch ein, lehnte es jedoch ab mit der Begründung, das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung überwiege in diesem Fall.

Dagegen rekurrierte der Verein beim Zürcher Regierungsrat. Dieser wies den Rekurs ab, mit der Begründung, die Gesundheitsdirektion hätte mangels Zuständigkeit gar nicht auf das Gesuch eingetreten dürfen. Der Verein zog den Entscheid vor das Zürcher Verwaltungsgericht. Dieses hob die Verfügung der Gesundheitsdirektion sowie den Beschluss des Regierungsrates teilweise auf und wies die Sache zurück an das Gesundheitsdepartement. Dagegen erhob der Kanton Zürich Beschwerde vor Bundesgericht.

Einfluss auf die Corona-Politik

Als er das erste Einsichtsgesuch stellte, konnte der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch noch nicht ahnen, wie stark das Interesse an der GDK bald zunehmen würde. Nur wenige Wochen nachdem der Zürcher Regierungsrat das Einsichtsgesuch im Januar 2020 abgewiesen hatte, dominierte nur noch ein Thema die gesamte Politik: die Coronapandemie. Damit rückte auch die Kon-

ferenz der Gesundheitsdirektoren in den öffentlichen Fokus.

Das Gremium kann selbst zwar keine Beschlüsse fassen. Es kann aber entscheidend auf die Politik der kantonalen Regierungen und des Bundesrates einwirken, etwa wenn es um das Krisenmanagement und um die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung geht. Was also in den Einladungen und Traktandenlisten des GDK-Vorstands steht, kann sich letztlich auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirken.

In den vergangenen 25 Jahren haben der Bund und die meisten Kantone das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Alle Personen erhalten laut diesem grundsätzlich Zugang zu jeder Information und jedem Dokument der Verwaltungen, wenn keine übergeordneten Interessen tangiert sind. Dass dieses Transparenzprinzip in vielen Fällen dennoch nicht greift, zeigt sich nun am Beispiel der GDK.

Für die einzelnen Gesundheitsdirektoren gilt zwar ihr jeweiliges kantonales Recht – und damit in den meisten

Fällen das Öffentlichkeitsprinzip. Sobald sie aber als Gremium zusammentreten, sehen sie sich ihren kantonalen Transparenzgeboten aber nicht mehr verpflichtet.

Warnung vor Dammbbruch

Der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch versuchte deshalb, die GDK via Kanton Zürich und dessen Gesetze zur Transparenz zu bewegen. Der Kanton argumentierte stets, dass er noch nie Dokumente von interkantonalen Gremien herausgegeben habe und ein solcher Entscheid eine präjudizielle Wirkung hätte. Müsstent Kantone über den Zugang zu Dokumenten interkantonaler Gremien entscheiden, würde dies zu einem «Dammbbruch» führen: Das Öffentlichkeitsprinzip würde damit automatisch für die betroffenen Gremien eingeführt.

Dieser Argumentation folgt das Bundesgericht nicht. Der Umstand, dass das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Zürich gelte, führe nicht automatisch

zu dessen Einführung für interkantonale Institutionen, auch wenn der Kanton ein solches Gesuch behandle, heisst es im Urteil vom 14. Juni. Vielmehr entspreche die Behandlung eines solchen Gesuchs dem Grundprinzip, «wonach a priori alle bei der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Dokumente zugänglich sind». Kurzum: Der Kanton muss ein solches Gesuch behandeln, auch wenn es um ein interkantonales Gremium geht.

Die entscheidende Frage bleibt damit ungeklärt – nämlich, ob die Dokumente der GDK der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Das Bundesgericht äussert sich nicht dazu. Darüber soll nun der Kanton Zürich nochmals befinden. Kommt er zum Schluss, dass die Einladungen und Traktandenlisten aus dem Jahr 2017 nach wie vor geheim bleiben sollen, kann der Verein den Entscheid vor Bundesgericht anfechten.

Urteil 1C_370/2020 des Bundesgerichts vom 14. 6. 2021.